

Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen

Ergebnisse der 3. Online-Umfrage der freien Straffälligenhilfe durch die BAG-S

Von Christina Müller-Ehlers und Dr. Frank Wilde

A. Lebenslagenstudien der BAG-S¹

Jährlich werden 90.000 bis 100.000 Personen in einer Justizvollzugsanstalt in Deutschland inhaftiert. Genauso viele verlassen diese jedes Jahr wieder.² Wie wirkt sich die Entlassung aus dem Gefängnis auf die Menschen aus? In welchen Lebenssituationen finden sie sich wieder? Welche Herausforderungen haben sie im Alltag? Haben sie eine Arbeit oder eine eigene Wohnung? Die ersten Wochen und Monate nach der Entlassung gelten aus kriminologischer Sicht als äußerst kritisch. Im Gefängnis werden die inhaftierten Menschen vollständig versorgt: Übernachtung, Essen, Arbeit – der Tagesablauf ist vorgegeben und strukturiert. Nach der Entlassung sind die Anforderungen dagegen hoch: Wo werde ich wohnen? Woher werde ich mein Einkommen beziehen? Wie werde ich meine Freizeit gestalten? In dieser Zeit müssen viele Entscheidungen getroffen werden, und die Betroffenen müssen auch mit Rückschlägen und Krisen umgehen. In der Regel verläuft die Zeit nach der Entlassung nicht so, wie sie sie sich in ihren Gedanken während der Haft vorgestellt haben.

Trotz der Bedeutung dieser Zeit ist über die Lebenssituationen von Menschen, die aus dem Gefängnis entlassen wurden, wenig bekannt. Dies gilt auch für den noch viel größeren Personenkreis von Menschen, der straffällig geworden ist, ohne ins Gefängnis zu müssen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden. Menschen, die über ausreichend Einkommen verfügen, können diese bezahlen. Aber wie schaffen es die Personen mit nicht ausreichenden finanziellen Mitteln? In welcher Lebenssituation trifft diese Personen die Strafsanktion? Vor diesem Hintergrund initiierte die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG-

S) im Jahr 2014 erstmals eine Befragung von Fachkräften der Sozialen Arbeit aus der

Freien Straffälligenhilfe (Roggenthin/Kerwien 2014), die an einem Stichtag Informationen über die Lebensverhältnisse ihrer Klient:innen erfassten. Warum wurden die Fachkräfte und nicht die Betroffenen selbst befragt? Die Befragung der Betroffenen selbst ist im Rahmen einer solch kleinen Studie zu aufwändig, da sie schwierig zu erreichen sind. Aus diesem Grund entschied man sich, die Einrichtungen der Freien Straffälligenhilfe anzufragen. Viele Menschen nutzen deren Angebote, sei es, weil sie straffällig geworden sind und Beratung benötigen oder weil sie inhaftiert wurden oder entlassen werden. Insofern sind die in

**»Trotz der Bedeutung dieser Zeit
ist über die Lebenssituationen
von Menschen, die aus dem Ge-
fängnis entlassen wurden, wenig
bekannt. «**

der Straffälligenhilfe aktiven Vereine und Organisationen ein guter Kontakt, um bundesweit sowohl in ländlichen als auch städtischen Regionen eine Befragung durchzuführen. Die Fachkräfte erheben in der Beratung in der Regel die wichtigen Daten und können auch über die Schwierigkeiten und Probleme Auskunft geben.

Ein Ergebnis der Untersuchung von 2014 und der zweiten Studie aus dem Jahr 2018 war, dass die wesentlichen Bewältigungsprobleme der Betroffenen in den Bereichen Wohnen, Umgang mit Behörden, Schulden und Sucht lagen (Roggenthin/Kerwien 2014, S. 15; Roggenthin/Ackermann 2019, S. 14).

Hat sich daran in der Zwischenzeit etwas geändert? In welcher Lebenssituation befinden sich straffällig gewordene Menschen?

¹ Die 3. Online-Umfrage fußt auf den Vorarbeiten der Autor:innen der beiden ersten Umfragen, Klaus Roggenthin, Eva-Verena Kerwien und Clara Ackermann. Die Befragung wurde im März 2023 durchgeführt durch Christina Müller-Ehlers. Die Auswertung erfolgte durch Christina Müller-Ehlers und Frank Wilde.

² Laut Statistischem Bundesamt gab es im Jahr 2016 100.300 Erstaufnahmen aus der Freiheit, im Jahr 2017 95.300 und im Jahr 2019 97.000 Aufnahmen (Destatis, Bestand der Gefangenen, versch. Jg). Die Statistik wurde im Jahr 2019 umgestellt, sodass es für 2018 keine Angaben gibt. In den Jahren 2020 bis 2022 sind die Werte aufgrund der besonderen Vollstreckungsaufschübe durch die Corona-Schutzmaßnahmen nicht vergleichbar. Für die Entlassungen gibt es keine vergleichbaren Angaben. Allerdings ist die Anzahl der inhaftierten Menschen in den angegebenen Jahren nicht deutlich gestiegen oder gesunken, sodass man plausibel von einer vergleichbaren Zahl ausgehen kann.

Mit welchen Problemen und Herausforderungen müssen sie sich auseinandersetzen? Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, hat die BAG-S im Jahr 2023 eine erneute Befragung durchgeführt. Im Folgenden werden die Ergebnisse dargestellt.

B. Fragestellungen und Stichprobe

Die Freie Straffälligenhilfe hat die Aufgabe, straffällig gewordene Menschen in ihren sozialen Problemlagen zu unterstützen, sodass ihnen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich wird (vgl. Kawamura-Reindl 2023). Sie ist, anders als die Soziale Arbeit im Justizvollzug oder die Bewährungshilfe, staatlich unabhängig und überwiegend in gemeinnützigen Vereinen oder Wohlfahrtsverbänden organisiert. Die Organisationsformen sind dabei regional sehr unterschiedlich und vielfältig. Es gibt spezifische Einrichtungen, die ausschließlich Hilfen für straffällige Menschen anbieten. Vielfach handelt es sich aber um einzelne Projekte, die Teil eines auch in anderen Arbeitsfeldern tätigen Trägers sind.

Die BAG-S verfügt über eine weitreichende Datenbank der Träger und hat insgesamt 447 Einrichtungen in Deutschland zur Teilnahme an der Untersuchung eingeladen.³ Mitarbeitende der Einrichtungen waren gebeten, in dem Zeitraum vom 02. März 2023 bis zum 10. März 2023 einen standardisierten Online-Fragebogen auszufüllen. Dieser Fragebogen enthielt im ersten Teil trägerspezifische Informationen (z. B. Bundesland, Rechtsform, angebotene Dienstleistungen). Der zweite Teil konzentrierte sich auf Daten zu den Klient:innen und erfasste soziodemografische Daten (z. B. Geschlecht, Alter) und Einschätzungen über ihre Lebenssituation und Problemlagen (z. B. Wohnungslosigkeit, Schulden). Aufgrund der besonderen Maßnahmen während der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen zeitweisen Abschottung des Strafvollzuges wurde speziell nach den Auswirkungen dieser Zeit auf die Arbeit der Träger gefragt. Jede Fachkraft wurde gebeten, einen oder mehrere Bögen zu Klient:innen auszufüllen, die an diesem Tag beraten wurden. Mit dieser Art Stichtagserhebung sollte der Aufwand für die Fachkräfte in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Die Befragung zielt auf die Klient:innen der Freien Straffälligenhilfe. Sie ist damit nicht repräsentativ für die Gesamtheit der straffällig gewordenen Menschen. Gerade Personen mit höherem Einkommen suchen vermutlich eher kostenpflichtige Beratungsdienste von Rechtsanwält:innen, Steuerberater:innen oder Immobilienmakler:innen auf, während die in der Regel öf-

fentlich finanzierten Angebote der Freien Straffälligenhilfe für die Betroffenen kostenfrei sind. Auf der anderen Seite gibt es

³ Eine aktuelle Erhebung, wie viele Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe es gibt, liegt nicht vor. In der letzten Erhebung aus den 2000er-Jahren wurden 542 Einrichtungen dazu gerechnet (Stelly/Thomas 2009, S. 4).

auch Personen, deren Lebenssituation so desolat ist, dass sie selbst den Weg in die Beratungsstellen nicht finden.

Insgesamt haben sich 110 Fachkräfte an der Befragung beteiligt und 133 Fragebögen vollständig ausgefüllt.⁴ Wie erwähnt, konnte und sollte eine Fachkraft mehrere Bögen zu Klient:innen ausfüllen. Im Vergleich zu den ersten beiden Befragungen ist dies in viel geringerem Umfang geschehen. Der Rücklauf blieb damit deutlich unter den Erwartungen. In den beiden vorherigen Studien wurden 448 (2014) und 596 Bögen (2018) ausgefüllt. Die Ergebnisse sind aus diesem Grund nicht vergleichbar.⁵

Ausgangspunkt der folgenden Ausführungen sind 133 Datensätze, die sich auf die Lebenssituation der Klient:innen der freien Straffälligenhilfe beziehen. Hiervon befand sich ein Drittel der Befragten noch im Strafvollzug. Bezogen auf den trägerspezifischen Teil des Fragebogens können wir auf 110 Datensätze zurückgreifen.

C. Ergebnisse

1. Informationen zum Träger

Der erste Teil des Fragebogens bezieht sich auf die Organisationen der freien Straffälligenhilfe, bei denen die Fachkraft beschäftigt ist. Insgesamt haben 110 Fachkräfte dazu Angaben gemacht.

Mit Ausnahme von Brandenburg und Thüringen sind alle Bundesländer in der Auswertung vertreten. Jedoch gibt es deutliche Schwerpunkte im Süden: Jede dritte Antwort kam aus Bayern – weitere 16 Prozent aus Baden-Württemberg. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in Berlin mit 13 Prozent der Teilnehmenden. Die Länder Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sind mit jeweils 3 bis 6 Prozent vertreten. Einzelne Rückmeldungen kamen aus dem Saarland, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg.

Die Fachkräfte sind überwiegend bei Einrichtungen beschäftigt, die Mitglieder eines Dachverbandes der freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Paritätischer) oder des DBH-Fachverbandes e.V. sind (87 Prozent). Die übrigen 13 Prozent sind unabhängig oder in anderen Vereinigungen organisiert. Eine weitere Frage bezog sich auf die Rechtsform der Organisation. Die Mehrheit der Teilnehmenden, nämlich zwei Drittel, arbeitet in einem eingetragenen Verein. In gemeinnützigen GmbHs sind weitere 16 Prozent tätig. Die übrigen Fachkräfte sind in Körperschaften öffentlichen Rechts, Stiftungen oder Trägerzusammenschlüssen beschäftigt.

⁴ Die Anzahl der Einrichtungen, bei denen die Fachkräfte beschäftigt waren, kann nicht angegeben werden. Die Beantwortung der Fragen war freiwillig.

⁵ Für weitere Befragungen ist geplant, das Forschungssetting insgesamt zu überarbeiten.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen der Träger waren Mehrfachnennungen möglich (siehe Tabelle 1). Die Ergebnisse zeigen ein breites Spektrum an Angeboten der freien Straffälligenhilfe. Ein Schwerpunkt liegt auf der Beratung, darunter die allgemeine Beratung sowie die Beratung von Angehörigen und die Schuldnerberatung. Ein weiterer Schwerpunkt sind Wohnangebote, einschließlich Angebote zur Wohnungsvermittlung sowie Betreuungsprojekte im ambulanten und stationären Bereich (Wohnheim). Weitere differenzierte Angebote umfassen Projekte zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe, frauenspezifische Unterstützung, Täter-Opfer-Ausgleich und Drogen- sowie Suchtberatung. Qualifizierungs- oder Beschäftigungsprojekte sind dagegen eher selten vertreten.

Tabelle 1: Angebote der freien Straffälligenhilfe (Mehrfachnennungen möglich)

Angebote	Anzahl
Allgemeine Beratung	83
Angehörigenberatung	53
Wohnungsvermittlung	45
Betreutes Wohnen	40
Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen	39
Schuldnerberatung	32
Frauenspezifisches Angebot	27
Täter-Opfer-Ausgleich	23
Sozialer Trainingskurs	23
Drogen- und Suchtberatung	23
Stationäre Wohneinrichtung	20
Angebote für Kinder von Straffälligen	20
Anti-Gewalt/Anti-Aggressionstraining	15
Täter:innenberatung bei häuslicher Gewalt	14
U-Haft Vermeidung	13
Berufsberatung	12
spez. Angebote für nicht-deutsche Straffällige	11
Tagesstätte	9
Sozialtherapeutisches Angebot	9
Beschäftigungsprojekt	9
Qualifizierungsmaßnahme	4

Die Rückmeldungen decken damit sowohl geografisch als auch bezogen auf die Angebotsstruktur der Organisationen ein breites Spektrum ab. Im Folgenden stellen wir jetzt die Ergebnisse bezogen auf die Klient:innen dieser Einrichtungen dar.

2. Soziodemografische Daten der Klient:innen

Seitens der Fachkräfte wurden 133 Datensätze zu Klient:innen übermittelt. Sechs ausgefüllte Fragebögen beziehen sich auf Angehörige. Die Angehörigenarbeit spielt in den letzten Jahren eine zunehmende Rolle in der Straffälligenhilfe. Insbesondere für Kinder von Inhaftierten gibt es zunehmend auch Angebote.⁶ Aufgrund der geringen Anzahl an Daten für Angehörige wäre eine Auswertung nicht aussagekräftig gewesen. Daher werden sie in den weiteren Auswertungen nicht berücksichtigt.⁷

Geschlecht

Von den 127 Datensätzen, die sich auf straffällig gewordene Menschen beziehen, sind 87 Personen männlich (69 Prozent) und 38 Personen weiblich (30 Prozent). Bei zwei Personen wurde divers angegeben. Der hohe Anteil an Frauen ist überraschend, da ihr Anteil an Verurteilungen im Jahr 2021 bei 18 Prozent (Destatis 2022) und an Inhaftierungen am 30.11.2022 bei 6 Prozent lag (Destatis 2023). Die Gründe für diesen höheren Frauenanteil lassen sich aufgrund des Untersuchungssettings nicht feststellen. Es ist möglich, dass Frauen die Beratung und Unterstützungsangebote der freien Straffälligenhilfe häufiger in Anspruch nehmen, sei es aufgrund einer offeneren Haltung gegenüber Hilfe oder aufgrund ihres spezifischen Unterstützungsbedarfs. Da die Auswahl der Fachkräfte und Klient:innen nicht repräsentativ ist, könnte dies auch auf eine Verzerrung der Stichprobe hindeuten, beispielsweise durch eine verstärkte Rückmeldung von frauenspezifischen Projekten.

Alter

Beim Alter der Klient:innen können zwei Hauptgruppen identifiziert werden: Die Altersgruppe von 22 bis 35 Jahren und die Gruppe von 36 bis 50 Jahren stellen jeweils 39 Prozent der Stichprobe. Im Gegensatz dazu sind Jugendliche und Heranwachsende (8 Prozent) sowie Personen über 50 Jahre (14 Prozent) in der Minderheit. Der geringe Anteil an Jugendlichen könnte auf die Zuständigkeit von Trägern der Jugendhilfe bei dieser Zielgruppe hinweisen. Ältere Menschen sind zwar im Bereich der Straffälligkeit eine wachsende, aber immer noch eine kleine Gruppe (vgl. Ghanem et al. 2023).

⁶ Vgl. den Schwerpunkt im Informationsdienst Straffälligenhilfe (2022), 30. Jg., Heft 1. Online verfügbar: https://www.bag-s.de/fileadmin/user_upload/Infodienst_1-2022_fuer_Online-Veroeffentlichung.pdf

⁷ Für die Zukunft und mögliche weitere Erhebungen werden wir das Untersuchungssetting anders gestalten, sodass eine gezieltere Auswertung beispielsweise der Auswirkung der Inhaftierung einer Person auf die Angehörigen ermittelt werden kann.

Herkunft

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Herkunft der Klient:innen: Die überwiegende Mehrheit, nämlich 78 Prozent, der Klient:innen wurde in Deutschland geboren. Wenn wir die Verteilung nach Geschlecht betrachten, stellen wir fest, dass 83 Prozent der Männer in Deutschland geboren wurden, während bei den Frauen nur 66 Prozent in Deutschland geboren sind.⁸ Das bedeutet, dass jede dritte Frau in dieser Befragung nicht in Deutschland geboren wurde. Interessanterweise gibt es auch bei der Altersgruppe der 36- bis 50-jährigen Klient:innen eine Abweichung, da fast jede zweite Person dieser Altersgruppe nicht in Deutschland geboren wurde.

Um die Zuwanderungsgeschichte genauer zu erfassen, wurde auch nach der Herkunft der Eltern der Klient:innen gefragt. Die Ergebnisse zeigen, dass bei knapp der Hälfte der Klient:innen angegeben wurde, dass die Eltern in Deutschland geboren wurden. Bei 31 Prozent war dies nicht der Fall, und bei 20 Prozent der Antworten war diese Information nicht bekannt.

Der hohe Anteil von Personen, die nicht in Deutschland geboren wurden, verweist auf die Notwendigkeit in der freien Straffälligenhilfe, die sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen zu besitzen, um angemessen auf diese Klient:innen eingehen zu können. Daran schließen sich auch spezifische Beratungsbedarfe im Zusammenhang mit Fragen des Ausländerrechts, Diskriminierung und anderen Themen an.

Bildungsstand

In einem weiteren Abschnitt sollte der Bildungsstand der Klient:innen in der Straffälligenhilfe ermittelt werden. Der Bildungsabschluss kann in Deutschland als Indikator für den Zugang zum Arbeitsmarkt dienen. Ein Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung erhöhen die Chancen auf eine Erwerbsarbeit erheblich (OECD 2023). Die Erwerbsarbeit wiederum gilt in der kriminologischen Forschung als möglicher positiver Faktor für die Reintegration (Humm 2022). Daher wurde in dieser Untersuchung erstmals nach dem höchsten Bildungsabschluss der Klient:innen gefragt (siehe Tabelle 2).

Der häufigste Abschluss ist die Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss) mit einem Anteil von 36 Prozent. Dieser Anteil liegt bei Personen, die nicht Deutschland geboren sind, deutlich niedriger (18 Prozent). Jede:r Zehnte hat eine abgeschlossene Berufsausbildung. Im Vergleich zu Männern verfügen Frauen seltener über einen Ausbildungsabschluss. Dafür haben sie häufiger den „Mittleren Schulabschluss“ (18 Prozent) erworben. 28 Prozent der Klient:innen in der Straffälligenhilfe verfügt über keinen Schulabschluss. Bei Personen, die nicht in

⁸ Die Daten der beiden Personen, bei denen divers angegeben wurde, werden wir weiter unten gesammelt auswerten.

Deutschland geboren sind, ist dieser Anteil deutlich höher (46 Prozent). Hierfür kann es unterschiedliche Gründe geben. So werden ausländische Abschlüsse nicht immer anerkannt oder es war aufgrund von Umständen im Heimatland bzw. der Flucht keine Beschulung und Ausbildung möglich. Höhere Bildungsabschlüsse wie Fachabitur, Abitur oder ein Hochschulstudium stellen die Ausnahmen unter den Beteiligten dar.⁹

Tabelle 2: Höchster Bildungsabschluss in Prozent (n=127)

	gesamt	männlich	weiblich	nicht-deutsch
Hochschulabschluss	2	2	0	0
Fachabitur	1	0	3	0
Abgeschlossene Berufsausbildung	11	12	8	4
Gymnasialabschluss	3	3	3	7
Mittlerer Schulabschluss	13	10	18	11
Berufsreife	36	38	34	18
Kein Schulabschluss	28	29	26	46
Sonstiges	6	6	8	14

Ein niedriger Bildungsabschluss oder das Fehlen einer formalen Bildung können Hindernisse für die berufliche Integration darstellen. Daher ist die gezielte Unterstützung bei der Verbesserung der Bildung und der beruflichen Qualifikation auch ein wichtiges Thema für die Straffälligenhilfe.

3. Lebenslagen der straffällig gewordenen Menschen

Im Folgenden haben wir danach gefragt, in welchen Lebenslagen sich die Klient:innen in den zentralen Bereichen Wohnen, Einkommen und soziale und familiäre Beziehungen zum Zeitpunkt der Befragung befunden haben.

Wohnsituation

Zum Zeitpunkt der Umfrage war ein Drittel der Klient:innen inhaftiert (s. Tabelle 3). Die freie Straffälligenhilfe bietet bereits in den Justizvollzugsanstalten Beratung an. Die Beratungen finden entweder in den Anstalten statt oder inhaftierte Personen, die im offenen Vollzug untergebracht sind, können die Anstalten

⁹ Hieraus lässt sich nicht schlussfolgern, dass Menschen mit höherem Bildungsabschluss nicht straffällig sind. Aber sie werden vermehrt ein höheres Einkommen erzielen und damit eher nicht auf die freie Straffälligenhilfe zurückgreifen, sondern kostenpflichtige Angebote wie beispielsweise Rechtsanwält:innen in Anspruch nehmen.

für Beratungen verlassen. Ein weiteres Drittel wohnt im eigenen Haushalt oder in einer WG und besitzt einen eigenen Mietvertrag. 5 Prozent leben zur Untermiete bei Freund:innen oder der Familie. Etwa 24 Prozent sind ohne eigenen Wohnraum; die Betroffenen nutzen Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe oder leben in prekären Unterkünften.

Tabelle 3: Wohnsituation in Prozent (n=127)

Wohnsituation	in %
Inhaftiert	33
im eigenen Haushalt/ in einer WG	34
Stationäre und teilstationäre Einrichtungen nach §67 SGB XII	13
zur Untermiete bei Freund:innen / Familie	5
Prekäre Unterkunft (Gartenlaube, Hotel, Pension, Sofa etc.)	5
Niedrigschwellige Unterbringung (z.B. Notübernachtung)	5
Obdachlos (auf der Straße)	1
Sonstiges	4

Über die Gruppe der inhaftierten Personen ist nicht bekannt, ob sie nach der Entlassung eine gesicherte Wohnsituation erwartet. Betrachtet man die restliche Gruppe (n=86), so hat etwa die Hälfte eine eigene Wohnung oder einen WG-Platz. Demgegenüber lebt über ein Drittel dieser Gruppe in einer unsicheren Wohnsituation, als Nutzer:in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe oder in prekären Unterkünften. Die Sicherheit eines eigenen Zuhauses und eines eigenen Mietvertrages fehlte diesen Personen.

Einkommenssituation

Eine weitere Frage der Studie befasste sich mit der Einkommenssituation der Klient:innen, wobei sich die folgenden Ergebnisse auf diejenigen beziehen, die zum Zeitpunkt der Befragung nicht inhaftiert waren (n=86). Mehrfachnennungen waren hier möglich, beispielsweise wenn Personen zu ihrer Erwerbsarbeit mit Arbeitslosengeld II (ALG II) aufstocken. Im Ergebnis zeigt sich ein heterogenes Bild: Bei den Frauen wurde bei knapp 60 Prozent angegeben, dass sie ALG II beziehen. Nur 11 Prozent hatten eine Erwerbsarbeit. Weitere 7 Prozent bezogen Arbeitslosengeld I (ALG I) oder Leistungen der Arbeitsförderung (SGB III). 7 Prozent der Frauen verfügten über kein Einkommen.

Bei den Männern steht der Bezug von ALG II ebenfalls an erster Stelle. Allerdings fällt er mit 38 Prozent deutlich geringer aus als bei den Frauen. Hier ist jeder Vierte in Erwerbsarbeit. Zwei der erwerbstätigen Personen erhalten ergänzend Leistungen vom Jobcenter. Weitere 12 Prozent beziehen ALG I oder Arbeitsförderung. Kein Einkommen hatten nach Angaben der Fachkräfte 4 Prozent der männlichen Klienten.

Soziale Lebensform

Nach Fragen zur Wohn- und Einkommenssituation wollten wir abschließend wissen, in welchen sozialen Lebensformen sich die Klient:innen befinden (siehe Tabelle 4). Die soziale Lebensform meint die Art und Weise des Zusammenlebens mit unterschiedlichen nahestehenden Personen oder des Alleinlebens. Hier zeigt sich, dass Männer (63 Prozent) prozentual häufiger allein leben als Frauen (50 Prozent). Bei den Frauen ist dagegen der Anteil der Alleinerziehenden deutlich größer. Frauen leben eher in Partnerschaften (sowohl mit als auch ohne Kinder) als Männer. Frauen leben auch häufiger bei Verwandten oder Freund:innen, während Männer häufiger in Wohngemeinschaften leben.

Tabelle 4: Soziale Wohnsituation in Prozent (ohne Inhaftierte) (n=86)

Soziale Wohnsituation	gesamt	männlich	weiblich
alleinlebend (Single-Haushalt ohne Kinder)	59	63	50
Wohngemeinschaft	11	13	4
bei Eltern/Verwandten/ Freund:innen	9	8	13
Paar mit Kind(ern) (zusammenlebend)	7	7	8
Paar ohne Kind(er) (zusammenlebend)	7	7	8
alleinerziehend (Ein-Eltern-Familie)	7	3	17

In den letzten Jahren hat der familienorientierte Ansatz in der Straffälligenhilfe zunehmend an Bedeutung gewonnen, da sowohl Menschen im Gefängnis Kinder haben können als auch Eltern von Kindern im Gefängnis sein können. Dies hat zur Schaffung von bundesweiten Angeboten im Rahmen der Straffälligenhilfe geführt (siehe Fn6). In dieser Befragung wurde nicht explizit nach den leiblichen Kindern der Klient:innen gefragt. Vielmehr sollte ermittelt werden, ob die Personen sich in Verantwortung für Kinder sehen. Das kann auch die Kinder einer Partnerin oder eines Partners einschließen. Bei Männern wurde in 21 Prozent der Antworten eine solche elterliche Ver-

antwortung gesehen – bei Frauen hingegen in 42 Prozent. In 8 Prozent der Fälle konnten keine Angaben gemacht werden. Wenn die Frage nach der Verantwortung für Kinder bejaht wurde, betraf dies bei 40 Prozent der Fälle ein Kind, bei weiteren 40 Prozent 2 bis 3 Kinder und bei 20 Prozent mehr als 3 Kinder. Rechnet man hieraus die Anzahl der Kinder hoch, bei denen ein

Elternteil von einer Strafsanktion betroffen ist, dann ergibt sich in dieser Stichprobe von 127 Personen geschätzt eine Anzahl von 50 betroffenen Kindern (11 x 1 Kind, 11 x 2-3 Kinder, 4 x 4-5 Kinder).

4. Problemlagen der straffällig gewordenen Menschen

Anliegen der Klient:innen in der freien Straffälligenhilfe

Ein weiterer Abschnitt der Befragung befasste sich mit den Anliegen, Themen oder Problemen, aufgrund derer sich Menschen an die freie Straffälligenhilfe wenden. Wie bereits zuvor dargestellt (siehe oben), bietet die Beratung in diesem Bereich ein breites Spektrum an Unterstützungsmöglichkeiten. Die Fachkräfte wurden gefragt, mit welchem Anliegen sich die Klient:innen an diesem Tag an sie gewandt hatten (siehe Tabelle 5). Dabei konnten mehrere Angaben ausgewählt werden.

Knapp ein Drittel der Nutzer:innen nahm die allgemeine Beratung in Anspruch. In diesem Rahmen können verschiedene Themen angesprochen werden, darunter die Sicherung des Lebensunterhalts nach der Haftentlassung oder der drohende Wohnungsverlust aufgrund eines Haftbefehls. Jede:r Zehnte befindet sich im betreuten Wohnen. Das bedeutet, dass die Person über einen längeren Zeitraum in einer vom Träger bereitgestellten Wohnung bei der Verbesserung ihrer Lebenssituation in verschiedenen Aspekten wie Einkommen, Arbeit, Schulden, Gesundheit usw. unterstützt wurde. Auch die Schuldnerberatung wird von 10 Prozent der Klient:innen genutzt. Ansonsten verteilen sich die Anliegen auf das breite Spektrum: Von der Unterstützung bei der Wohnraumsuche, frauenspezifische Angebote, Suchtberatung bis hin zur Vermittlung von Arbeit.

Belastungsfaktoren für Klient:innen der freien Straffälligenhilfe

Abschließend wurden die Fachkräfte gebeten, die Themenbereiche zu bewerten, die von den Klient:innen als besonders belastend empfunden wurden. Dabei konnten sie ihre Einschätzungen auf einer Skala von 1 (gar nicht belastend) bis 5 (sehr belastend) abgeben (siehe Tabelle 6). Mehrfachnennungen waren möglich. Die Ergebnisse zeigen, dass die folgenden Problemfelder am häufigsten genannt wurden: Wohnen, Existenzsicherung und Umgang mit Behörden.

Tabelle 5: Nutzung der freien Straffälligenhilfe (Mehrfachnennungen möglich)

Angebote	Anzahl
Allgemeine Beratung	77
Betreutes Wohnen	29
Schuldnerberatung	26
Sonstiges	25
Vermittlung von Wohnungen	15
Drogen- und Suchtberatung	14
Frauenspezifisches Angebot	14
Vermittlung von Arbeit	12
Angebot zur Vermeidung einer EFS	9
Berufsberatung	6
Hilfe für Nicht-Deutsche	6
Anti-Gewalt/Anti-Aggressionstraining	4
Stationäre Wohneinrichtung	4
Täter:innenberatung bei häuslicher Gewalt	4
Angebot für Kinder (unter 18) von Straffälligen	3
Soziale Trainingskurse	2
Angehörigenberatung	1
Beschäftigungsprojekt	1
Tagesstätte/Teestube/Wärmestube	1

Es gibt jedoch deutliche Geschlechterunterschiede bei der Wahrnehmung der Belastungsfaktoren. Die Fachkräfte gaben an, dass Frauen stärker von Existenzsicherungsproblemen belastet sind als Männer (siehe Tabelle 7). Dazu gehört auch das Problem der Überschuldung. Aber auch von belastenden sozialen Beziehungen, Scham- und Schuldgefühlen, psychischen Störungen und der Angst vor Gewalt sind Frauen stärker betroffen.

Bei den Klient:innen, die nicht in Deutschland geboren sind, ergibt sich ein anderes Bild (siehe Tabelle 8). Hier werden vor allem ausländerrechtliche Probleme und belastende soziale Beziehungen als besonders problematisch wahrgenommen. Auch das Thema „Wut auf Polizei/Justizbehörden“ spielt eine deutlich größere Rolle.

Tabelle 6: Belastungen auf einer Skala von 1 bis 5 (n=127)

Themen	Werte
Wohnen/Wohnungsverlust	3,56
Existenzsicherung	3,52
Umgang mit Behörden	3,43
Überschuldung	3,17
Belastende soziale Beziehungen	3,04
Scham- und Schuldgefühle	2,83
Isolation/Einsamkeit	2,8
Psychische Störungen	2,7
Suchtproblem	2,69
Wut auf Polizei/Justizbehörden	2,38
Angst vor Gewalt/ Gewalterfahrungen	2,18
Körperliche Erkrankungen	2,17
Eigene Gewaltbereitschaft	2,09
Diskriminierungserfahrungen	1,65
Ausländerrechtliche Probleme	1,62

Tabelle 7: Die fünf am stärksten belastenden Themen bei Frauen und Männern auf einer Skala von 1 bis 5

Themen	Frauen	Männer
Existenzsicherung	3,82	3,41
Wohnen/Wohnungsverlust	3,63	3,48
Überschuldung	3,58	3
Belastende soziale Beziehungen	3,58	2,77
Umgang mit Behörden	3,55	3,43

Tabelle 8: Die fünf am stärksten belastenden Themen bei nicht in Deutschland geborenen Personen im Vergleich auf einer Skala von 1 bis 5

Themen	Nicht-Deutsch	Deutsch
Ausländerrechtliche Probleme	4	3,38
Belastende soziale Beziehungen	3,93	3,28
Scham- und Schuldgefühle	3,79	3,48
Isolation/Einsamkeit	3,54	3,07
Wut auf Polizei/Justizbehörden	3,18	1,18

An dieser Stelle wollen wir auch auf die beiden Personen eingehen, die als divers bezeichnet wurden. Beide befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung im Gefängnis. Sie waren zwischen 40 und 50 Jahren alt. Bezogen auf die Frage nach den belastenden Themen gaben die Fachkräfte hier an: Beide Personen sind stark von psychischen und psychosomatischen Störungen, belastenden sozialen Beziehungen und Angst vor Gewalt betroffen. Auch wenn es sich nur um zwei Personen handelte, bestätigen diese Angaben die Erfahrungen von Beratungsstellen. Personen, die sich als divers bezeichnen, sind besonders Diskriminierung und Bedrohungen im Justizvollzug ausgesetzt, sodass auch hier spezifische Angebote des Strafvollzugs und der freien Straffälligenhilfe wünschenswert und notwendig sind (vgl. hierzu den Ratgeber der trans* Ratgeber Gruppe 2018).

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass die Bedarfe der Nutzer:innen der freien Straffälligenhilfe ein breites Spektrum umfassen. Diese reichen von allgemeiner Beratung, über Betreuungsangebote im Bereich des Wohnraums bis hin zu Vermittlungsangeboten für Arbeit. Aber auch spezifische Themen wie Schuldnerberatung, Ausländerrecht oder die Bewältigung von Gewalterfahrungen werden abgefragt. Obwohl das Übergangsmanagement in den letzten Jahren systematisch erweitert wurde, zeigen die Antworten, dass immer noch Verbesserungen erforderlich sind, um den Reintegrationsprozess nach der Haft erfolgreich zu gestalten. Besondere Schwerpunkte stellen hier die Wohnungsnot, die Schwierigkeiten beim Erhalt von existenzsichernden Leistungen und der Umgang mit den zuständigen Behörden dar.

Exkurs: Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeit der freien Straffälligenhilfe

Diese Befragung wurde ein Jahr nach dem Ende der letzten Corona-Schutzmaßnahmen durchgeführt. Während der Pandemie und der zeitweiligen Lockdowns waren alle Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen von erheblichen Einschränkungen betroffen. Inhaftierte Menschen wurden u.a. durch Besuchsverbote und längere Einschlusszeiten noch stärker isoliert. Zudem hatten sie nach ihrer Entlassung Schwierigkeiten, Jobcenter zu betreten oder soziale Kontakte aufzubauen (LAK Berlin 2021). Die Einschränkungen betrafen auch die Arbeit der freien Straffälligenhilfe, die teilweise keinen Zugang mehr zu den Justizvollzugsanstalten hatte.

Aus diesem Grund haben wir die Fachkräfte zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf ihre Arbeit befragt. Die Befragung ergab, dass ein Jahr nach dem Ende der letzten Corona-Beschränkungen überraschend viele Träger ihre Angebote trotz der Pandemie durchgehend aufrechterhalten konnten, wie von 86 Fachkräften angegeben. Im Gegensatz dazu mussten 24 Träger ihr Angebot einschränken. Dies betraf insbesondere Beratungen im Justizvollzug, da der Zugang für die Berater:innen zeitweise untersagt war. Teilweise mussten auch Angebote aufgrund von Hygienevorschriften in den eigenen Beratungsstellen ganz oder teilweise ausgesetzt werden. Insbesondere Gruppenangebote waren davon betroffen. Schwierigkeiten ergaben sich auch bei der Vermittlung von Einsatzstellen für die Ableistung der sogenannten „freien Arbeit“, da einige Arbeitgeber während der Pandemie keine Beschäftigung anboten.

Die Fachkräfte wurden auch gefragt, ob die Corona-Pandemie den Kontakt zu ihren Klient:innen verändert hat. Hier zeigte sich eine Spaltung in den Antworten: Die eine Hälfte der Fachkräfte sah keine wesentlichen Veränderungen, während die andere Hälfte Veränderungen bemerkte, die vor allem auf die Reduzierung persönlicher Kontakte und die damit verbundene größere Distanz zurückzuführen waren. Obwohl Beratungen schriftlich oder digital durchgeführt werden konnten, konnte dies den persönlichen Kontakt nicht vollständig ersetzen, der als notwendig für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung angesehen wurde. Inhaftierte Menschen wurden durch die Corona-Maßnahmen weiter isoliert, da Kontakte und Gruppenangebote eingeschränkt wurden. Auch wurde die Arbeit für die Fachkräfte in der Haft schwieriger, weil die Beratungen teilweise nicht mehr in (kleinen) vertraulichen Räumen, sondern innerhalb der von vielen Menschen gleichzeitig geteilten Besuchsräume durchgeführt werden mussten.

Weiterhin wurde auch gefragt, ob und inwieweit sich der Kontakt zu anderen Organisationen und Trägern verändert hat.

Insgesamt gaben 62 Befragte an, dass es Veränderungen gab (48 sahen keine Veränderung). Diese wurden ebenfalls hauptsächlich in der verstärkten Digitalisierung der Netzwerkarbeit gesehen. Es gab mehr Online-Meetings, mehr Absprachen per Telefon und E-Mail, was zu einer gewissen Distanz in der Zusammenarbeit führte und die Arbeit insbesondere dort erschwerte, wo digitale Verbindungen nicht oder erst sehr spät vorhanden waren: bei Behörden.

Abschließend wurden die Fachkräfte danach gefragt, welche positiven Veränderung die Pandemie für die Arbeit der freien Straffälligenhilfe gebracht hat. Hier gaben 71 Personen an, dass es Dinge gab, die beibehalten werden sollten, die teilweise konträr zu den gerade gegebenen Antworten stehen (39 sahen keine wünschenswerten Änderungen). Beibehalten werden sollte die Möglichkeit, Beratungen, Sitzungen und Fortbildungen online durchzuführen, da es Zeit und Fahrtkosten sparen kann. Dies gilt auch für die Einschätzung der Arbeit der Behörden:

»Inhaftierte Menschen wurden durch die Corona-Maßnahmen weiter isoliert, da Kontakte und Gruppenangebote eingeschränkt wurden.«

Auch hier wurde positiv gesehen, dass Anträge vermehrt online gestellt und schneller bearbeitet werden können. So mussten Personen am Tag der Entlassung nicht mehr persönlich beim Jobcenter vorstellig werden, da die Beantragung online erfolgen konnte. Dies sparte Zeit für wichtige andere Dinge. Bezogen auf die eigenen Arbeitsbedingungen wurde der Ausbau des Homeoffice als positiv gesehen, da er als eine Möglichkeit angesehen wurde, den Arbeitsalltag flexibler zu bewältigen.

Viele Hoffnungen sind auch mit der Modernisierung der Gefängnisse verbunden. Hier gab es regional unterschiedlich erste Verbesserungen beispielsweise bei der telefonischen Erreichbarkeit von Klient:innen im Haftraum. Abschließend wurde auch die größere Beachtung des Themas Hygiene als positiv und erhaltenswert gesehen.

Die Corona-Pandemie hat, wie in allen gesellschaftlichen Systemen, auch im Bereich der Strafjustiz die Digitalisierung vorangetrieben. Die Antworten der Fachkräfte zeigen eine differenzierte Bewertung der Vor- und Nachteile. Während die digitale

Kommunikation auf der einen Seite Vorteile bietet, indem sich beispielsweise bei Videokonferenzen der Zeitaufwand reduziert, sich auf der anderen Seite auch die Zeit der persönlichen Begegnungen, die wichtig ist für den Aufbau einer stabilen Beziehungsarbeit. Auch kann sich diese Entwicklung nachteilig auf die soziale Teilhabe der Klient:innen auswirken, wenn der Zugang nur noch durch digitale Geräte und Online-Kommunikation möglich ist, diese aber in der Haft nicht zulässig und nach der Entlassung teilweise nicht vorhanden sind.

D. Zusammenfassung

Die dritte Befragung von Fachkräften der freien Straffälligenhilfe durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. kommt zu vergleichbaren Ergebnissen wie die beiden vorangegangenen Studien: Straffällig gewordene Menschen, die die Hilfen der freien Straffälligenhilfe in Anspruch nehmen, leben überwiegend in prekären Verhältnissen: Mehr als ein Drittel der straffällig gewordenen Personen in dieser Befragung, die nicht mehr inhaftiert sind, lebt in unsicheren Wohnverhältnissen. Sie haben keinen eigenen Mietvertrag, sondern sind angewiesen auf die Wohnungsnotfallhilfe. Auch die Einkommenssituation ist überwiegend prekär: Nur jede zehnte Frau und jeder vierte Mann ist in Arbeit. Der überwiegende Anteil der Betroffenen ist abhängig von Leistungen des Jobcenters oder der Arbeitsagentur. Zudem leben insbesondere Männer in dieser Zeit überwiegend allein, während fast jede fünfte Frau allein für ein oder mehrere Kinder verantwortlich ist.

Insofern gelten nach Auskunft der Fachkräfte auch die Bereiche Wohnen, Existenzsicherung und der Umgang mit Behörden als die am stärksten belastenden Lebensbereiche für ihre Klient:innen. Hier lässt sich noch differenzieren: Bei Frauen stehen die Existenzsicherung verbunden mit dem Thema Überschuldung sowie Probleme aufgrund von belastenden sozialen Beziehungen im Vordergrund. Bei Menschen, die nicht in Deutschland geboren wurden, sind es dagegen ausländerrechtliche Probleme und ebenfalls belastende soziale Beziehungen.

In diesen überwiegend unsicheren Verhältnissen ist das Ziel der Reintegration nach einer Freiheitsstrafe besonders herausfordernd. Damit Resozialisierung gelingen kann, sollten bereits zu Beginn der Inhaftierung die Bedingungen für den Übergang in die Freiheit verbessert werden: Vorhandener Wohnraum sollte bei Freiheitsstrafen unter einem Jahr gesichert werden.¹⁰ Durch Schuldenregulierung sollten die Startchancen nach der Entlassung verbessert werden. Den offenen Vollzug gilt es als Regelvollzug auszubauen, damit bereits hier beispielsweise eine Integration in den Arbeitsmarkt oder eine Wohnraumsu-

che erfolgen kann. Der Übergang in die Selbstverantwortung kann langfristig vorbereitet und bei Bedarf begleitet werden. Eine inhaftierte Person sollte rechtzeitig vor der Haftentlassung wissen, dass er/sie bei Bedarf Leistungen des Jobcenters erhält, oder in welcher Unterkunft er/sie (übergangsweise) unterkommt. Deutlich geworden ist auch die Notwendigkeit schulischer Bildung und Ausbildung. Angebote können in diesem Bereich eine erhebliche Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt bedeuten.

Nach der Entlassung sind insbesondere die Themen Wohnen und Existenzsicherung sowie der Umgang mit Behörden in den Fokus zu nehmen. Die freie Straffälligenhilfe hat an dieser Stelle ein breites Angebot: Neben Betreutem Wohnen oder der Unterstützung bei der Existenzsicherung hält sie spezifische Ange-

»Mehr als ein Drittel der straffällig gewordenen Personen in dieser Befragung, die nicht mehr inhaftiert sind, lebt in unsicheren Wohnverhältnissen. Sie haben keinen eigenen Mietvertrag, sondern sind angewiesen auf die Wohnungsnotfallhilfe.«

bote bereit: Beratungen für Familien, bei ausländerrechtlichen Fragen, für Menschen mit Gewalterfahrungen und belastenden Beziehungen, die Vermittlung von Einsatzstellen für gemeinnützige Arbeit und vieles mehr.

Die Studie hat den erheblichen und breiten Unterstützungsbedarf der Klientel der freien Straffälligenhilfe deutlich gemacht. Die freie Straffälligenhilfe stellt hierfür bereits ein vielfältiges Angebot bereit. Diese Vielfalt von Angeboten, um abschließend die Blickrichtung zu wechseln, ist eine Herausforderung, aber auch eine Chance für die freie Straffälligenhilfe. Denn die Vielfalt der Arbeitsbereiche macht auch die Attraktivität der Arbeit für die Fachkräfte aus. Hiermit kann in Zeiten des Fachkräftemangels zukünftig noch stärker geworben werden. Denn für diese Arbeit wird ein gut ausgebildetes Personal benötigt. Sonst kann die Hilfe nicht erbracht werden. Hierfür bedarf es einer stabilen und langfristigen Finanzierung der Angebote. Denn nur eine starke Straffälligenhilfe kann Menschen bei dem schwierigen Prozess der Reintegration gut unterstützen.

¹⁰ Vergleich hierzu auch das Positionspapier von KAGS und EBET. Online verfügbar unter: http://kags.de/wp-content/uploads/2019/10/20191017_Position_Mietkosten_bei_Inhaftierung-1.pdf

Literatur

Destatis (2022): Fachserie 10 Reihe 3. Abgeurteilte und Verurteilte nach demographischen Merkmalen sowie Art der Straftat, angewandtem Strafrecht und Art der Entscheidung. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Destatis (2023): Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs. Januar bis Dezember 2022, Wiesbaden.

Ghanem, Christian; Hostettler, Ueli & Frank Wilde (2023): Inhaftierung, Delinquenz und Alter. Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Wiesbaden.

Humm, Jakob (2022): Reintegration durch Ausbildung und Erwerbsarbeit. In: Humm, J.; Rieker, P. & F. Zahradnik: Von drinnen nach draußen – und dann? Reintegration nach einer strafrechtlichen Verurteilung – Ergebnisse einer qualitativen Längsschnittuntersuchung. Weinheim, S. 107-155.

Kawamura-Reindel, Gabriele (2023): Freie Straffälligenhilfe. In: Cornel, H.; Ghanem, C.; Kawamura-Reindel, G. u.a. (2023): Re-sozialisierung. Handbuch für Studium, Wissenschaft und Praxis. 5. Aufl., Baden-Baden, S. 237-254.

Landesarmutskonferenz Berlin (2021): Praxis-Check Fragen der Fachgruppe „Armutsbegriff“ der Landesarmutskonferenz Berlin an ihre Mitglieder zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Online verfügbar unter: <https://www.lak.berlin/materialien/sage-praxis-check-2021>

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2023): Bildung auf einen Blick. OECD Indikatoren 2023. Bundesministerium für Bildung und Forschung. Online verfügbar unter: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/20230912-oecd-vergleichstudie-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Roggenthin, Klaus; Ackermann, Clara (2019): Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen und ihrer Familien. Informationsdienst Straffälligenhilfe (27), Heft 2, S. 9-17.

Roggenthin, Klaus; Kerwien, Eva-Verena (2014): Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen und ihrer Angehörigen. Informationsdienst Straffälligenhilfe (22), Heft 3, S. 11-15.

Stelly, Wolfgang; Thomas, Jürgen (2009): Straffälligenhilfe unter Veränderungsdruck – ein Projektbericht. Online verfügbar unter: <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/juristische-fakultaet/forschung/institute-und-forschungsstellen/institut-fuer-kriminologie/forschung/>

Trans* Ratgeber-Gruppe bei Kiralina (2018): Informationen für Trans* Menschen in Haft und Freund_innen und Unterstützer_innen. Online verfügbar unter: <https://gefaengnisseelsorge.net/wp-content/uploads/2019/12/Trans-Ratgeber.pdf>

Kontakt

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.
Kochhannstr. 6
10249 Berlin
030 / 2850 7864
info@bag-s.de

Dieser Beitrag ist erschienen im Informationsdienst Straffälligenhilfe 2023, Jg. 31 Heft 3, S. 4 - 13.

Wir bedanken uns bei allen
Teilnehmer:innen der Online Umfrage
für Ihre Mitwirkung und Unterstützung!